

DIÖZESANPASTORALRAT IM ERZBISTUM KÖLN AM 14./15. JANUAR 2022 – KSH BENSBERG

ERGEBNISPROTOKOLL

TOP 1	Begrüßung und geistlicher Einstieg
	Nach einer Begrüßung durch den Apostolischen Administrator Rolf Steinhäuser leitet Frau Dr.
	Steinich den geistlichen Einstieg.
TOP 2	Klärungen
	Herr Stahl stellt die vorgeschlagene Tagesordnung vor. Der DPR vereinbart, den Modus einer
	durch eine Arbeitsgruppe gemeinsamen, diskursiv erarbeiteten Presseerklärung für diese Sit-
	zung beizubehalten. Daneben können persönliche Meinungen öffentlich geäußert werden,
	jedoch keine Interna aus der Sitzung. Diese Absprachen werden einstimmig getroffen.
TOP 3	Vergabepraxis: Information und Resonanz
	Der Apostolische Administrator verweist auf die vorab versendeten Informationen zum BB-
	Fonds sowie zur Gremienbefassung zur KHKT unter finanzieller und rechtlicher Betrachtung.
	Ein inhaltlicher Diskurs zur KHKT sei mit dem Erzbischof zu führen.
	Er stellt dar, dass der Ökonom ihn am 2. Dezember 2022 darüber informiert hat, dass Anhalts-
	punkte bestehen, dass bei Aufträgen im Kontext der Unabhängigen Untersuchung Bei-
	spruchsrechte des Vermögensrates und des Konsultorenkollegiums nicht berücksichtigt wor-
	den sein könnten. Der Empfehlung einer kirchenrechtlichen und zivilrechtlichen Prüfung
	wurde gefolgt. Eine Sondersitzung von Vermögensrat und Konsultorenkollegium wurde einbe-
	rufen. Der Delegat hat politische Verantwortung übernommen und um Beurlaubung gebeten,
	die auf Weisung aus Rom nicht angenommen worden ist. Eine Stellungnahme nach Rom ist in
	Bearbeitung. Während der Sitzung wurde im Kölner Stadt-Anzeiger fehlerhaft über den Sit-
	zungsverlauf berichtet. Es wurde sichergestellt, dass keine weiteren Verstöße gegen die Parti-
	kularnorm 18 passieren. Durch weitere interne Prüfungen ist deutlich geworden, dass wieder-
	holt Verstöße in unterschiedlichen Kontexten gegen die Partikularnorm 18 festgestellt wer-
	den müssen. Alle erforderlichen Mittel sind jedoch ordnungsgemäß im Wirtschaftsplan abge-
	bildet worden. Die Verantwortlichkeiten werden geklärt und Vorschläge zur Verbesserung der
	Vergabeprozesse erarbeitet. In einer zweiten Sondersitzung der betroffenen Gremien wurde
	eine externe Prüfung vereinbart, die von Rom aus auf die Zeit nach Aschermittwoch vertagt wurde.
	wurde.
	Die anschließende Resonanz aus dem Gremium kategorisiert Herr Stahl wie folgt:
	System- bzw. Kontrollversagen
	Entscheidungen inhaltlich nicht ausreichend begründet
	3. Verantwortung wird nicht ausreichend übernommen
	4. Einflussnahme aus Rom
	5. Befürchtungen über Ermächtigungsabsicht
	and the second s
	Ein Mitglied des Vermögensrates erläutert die Zuständigkeiten der wirtschaftlichen Gremien
	im Erzbistum Köln. Zunächst sei in einer rechtlichen Betrachtung zu klären, ob überhaupt
	Werkverträge vorliegen würden. Die Finanzbudgets seien im Kirchensteuer- und Wirtschafts-
	rat behandelt und im Wirtschaftsplan abgebildet. Die Auswirkungen durch eine mögliche Ver-
	letzung von Beispruchsrechten sei nicht gravierend. Der BB-Fonds stehe unter der Kontrolle
	des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates. Es handele sich daher nicht um durch den Erzbischof
	frei verfügbare Mittel ohne Kontrollmechanismen.
	Der Delegat erläutert, dass die wirtschaftlichen Zahlen zunächst in den dafür zuständigen
	Gremien vorgestellt wurden. Er betont, nicht absichtlich gegen geltendes Recht verstoßen zu



DIÖZESANPASTORALRAT IM ERZBISTUM KÖLN AM 14./15. JANUAR 2022 – KSH BENSBERG

ERGEBNISPROTOKOLL

haben. Die Stabsabteilung Recht sei in die Vertragsabschlüsse einbezogen gewesen. Die Einnahmen und Ausgaben des BB-Fonds werden im Finanzbericht dokumentiert.

Siehe hierzu auch Folien 4 und 5 der dem Protokoll angefügten Dokumentation von Herrn Stahl.

Der DPR votiert dafür, das Thema an dieser Stelle abzuschließen.

TOP 4 Findungsprozess neuer pastoraler Einheiten

Monsignore Bosbach erläutert die Genese mit Blick auf die Beratung der letzten DPR-Sitzung und die Einsetzung einer Arbeitsgemeinschaft, die signifikante Ergänzungen in die vorherigen Überlegungen eingebracht hat, unter anderem alternative Vorschläge sowie eine Anpassung der Zeitschiene.

Herr Dr. Weisser verweist auf die Ergebnisse des Fokusteams Pfarreistruktur, die dem DPR 2020 vorgestellt worden sind und auf denen die weiteren Überlegungen aufbauen. Die rechtliche Struktur der territorialen Umschreibungen ist nicht Gegenstand der hier vorgestellten Überlegungen. Er stellt die dem DPR vorab zur Verfügung gestellte Präsentation vor.

Auf die Rückfragen aus dem DPR werden folgende Klärungen festgehalten: Der Findungsprozess und die rechtliche Struktur können und sollen voneinander getrennt werden. Die Vielfalt der unterschiedlichen Einheiten wird durch die unterschiedlichen Situationen vor Ort gegeben sein. Dabei ist die Anzahl der Gläubigen eines unter mehreren Kriterien. Die Schulen werden bei den Zuschnitten beachtet, ebenso wie die kategoriale Seelsorge auf Dekanatsebene zu beachten ist. Eine Pilotphase ist aus zeitlichen Gründen nicht sinnvoll und dem Aufwand nicht angemessen. Der zentrale Vorschlag folgt den angegebenen Kriterien und soll vor Ort mit einem Alternativvorschlag versehen werden, wenn beispielsweise die Kriterien anders gewichtet werden. Ob Ungleichzeitigkeiten möglich sind, bleibt zu beraten. Angemahnt wird eine permanente Kommunikation. Pfarrer Kolb bestätigt, dass die Zahl von 50-60 leitenden Pfarrern bis 2040 realistisch ist. Wichtig ist dafür eine zielgerichtete Personalentwicklung. Die aufgeführten "Kriterien" sind mehr als Kategorien zu verstehen, hinter denen jeweils eine Reihe von konkreten Fragen stehen. Angemahnt wird eine Qualitätssicherung sowie ein Risikomanagement, was in den weiteren Überlegungen abgesichert werden wird.

Hinterfragt wird, ob der Findungsprozess im Stadtdekanat Bonn tatsächlich in vergleichbarer Weise stattgefunden habe.

Am Morgen des 15. Januar 2022 nimmt der DPR nach einem geistlichen Einstieg durch Frau Dr. Steinich die Beratungen zum TOP Findungsprozess wieder auf.

Es wird zu Protokoll gegeben, dass eine Grundsatzdebatte zum Beispiel über alternative Leitungsmodelle und die rechtliche Struktur bisher nicht erfolgt ist. Der Apostolische Administrator gibt aufgrund seines zeitlich befristeten Mandats keine Zusage für weitere Beratungen, sieht diese aber aus innerer Logik notwendig. Er mahnt, dass ein Streit über Kirchenbilder innerhalb des DPR zur Handlungsunfähigkeit bei Sachthemen führte.

Die konkretisierten Fragestellungen der Beratung und die Ergebnisse der Voten werden in der von Herrn Stahl zusammengestellten Anlage auf den Seiten 7-13 dokumentiert.



DIÖZESANPASTORALRAT IM ERZBISTUM KÖLN AM 14./15. JANUAR 2022 – KSH BENSBERG

ERGEBNISPROTOKOLL

TOP 4	Wie soll der Wiedereinstieg des Kardinals in das Erzbistum gestaltet werden?
	Eine Kategorisierung der Ergebnisse des Austausches des DPR formuliert die Dokumentation
	von Herrn Stahl auf Seite 14. Der DPR votiert mit ca. 60 % der Anwesenden für den Vorschlag
	eines Mitgliedes, dem Administrator eine verschlossene und ggf. anonyme Rückmeldung auf
	folgende Fragestellung zu geben: "Empfehle ich dem Kardinal eine Rückkehr zum 2. März?" Der
	Administrator sichert zu, dieses Stimmungsbild 1:1 nach Rom weiterzugeben, gegebenenfalls
	auch an den Erzbischof.
	Der DPR verständigt sich auf eine Redaktionsgruppe, die alle Perspektiven in eine Presseerklä-
	rung einbringen soll, aus folgenden Personen: Frau Arndt, Frau Effing, Delegat Dr. Hofmann,
	Herr Neuhoff, Pfr. Dr. Schwaderlapp, Frau Steinmetz.
TOP 5	Wie soll die nächste Sitzung des DPR gestaltet werden?
	Mit einer Gegenstimme votiert der DPR für eine Erweiterung der nächsten Sitzung vom 2. April
	auf den 1. und 2. April 2022. Eine externe Moderation solle fortgeführt werden. Angeregt wird
	eine geistliche Durchdringung des Tagungsverlaufes.
Schluss-	Der Apostolische Administrator schließt die Sitzung und dankt den Mitgliedern für die Bera-
wort	tung.

Termine im Überblick

<u>01.04.-02.04.22</u>, Beginn: 17.00 h, Ende 15.00 h, Kardinal Schulte Haus, Bensberg 10.06.-11.06.22, Beginn: 17.00 h, Ende 15.00 h, Kardinal Schulte Haus, Bensberg 11.11.-12.11.22, Beginn: 17.00 h, Ende 15.00 h, Kardinal Schulte Haus, Bensberg

25.03.23, Beginn: 09.30 h, Ende 16.00 h, Kardinal Schulte Haus, Bensberg 02.06.-03.06.23, Beginn 17.00 h, Ende 15.00 h, Kardinal Schulte Haus, Bensberg 17.11.-18.11.23, Beginn 17.00 h, Ende 15.00 h, Kardinal Schulte Haus, Bensberg

Köln, den 10. März 2022

Dr. Markus Hofmann Generalvikar Markus-J. Heeg